PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen gemäß § 9 (1),(6) und (7) BauGB

§ 9 (1)1. BauGB—Art und Maß der baulichen Nutzung

WR reines Wohngebiet — § 3 BauNVO
Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 BauN VO sind nicht zugelassen.

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze — § 16 BauNVO
Ausnahmsweise kann das Untergeschoss zusätzlich auf die Zahl der Vollgeschosse angerechnet werden, wenn die Ausführung als Vollgeschoss durch die Hanglage bedingt ist.

0,4 GRZ (Grundflächenzahl) — §§ 17 und 19 BauNVO

(0,4) GFZ (Geschoßflächenzahl) — §§ 17 und 20 BauNVO

THmax Traufhöhe als Höchstgrenze — § 16 BauNVO
z.B. talseitig 6,0m ab Oberkante (OK) natürlicher Geländeoberfläche

§ 9 (1) 2. BauGB — Bauweise

Überbaubare Grundstücksfläche — § 23 (1) BauNVO

Baugrenze — § 23 BauNVO

nicht überbaubare Grundstücksfläche — § 23 BauNVO

O offene Bauweise — § 22 BauNVO

§ 9 (6) BauGB i.V. mit § 86 BauONW—örtliche Bauvorschriften—

SD Satteldach
Untergeordnete Anbauten sind mit anderer Dachform und —neigung zulässig

20–25 zulässige Dachneigung in Grad

§ 9 (7)BauGB — räumlicher Geltungsbereich

Plangebietsgrenze

Sonstige Darstellungen

entfallende Baugrenze

HINWEIS

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur– und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit entdeckt werden.
Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeindeh als Untere Denkmalbeörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750, Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.
Der Landschaftsverband Westfalen–Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten für wissenschaftliche Erforschung und bis 6 Monaten in Besitz zu nehmen.